

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	15.01.2020
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2020/589

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Sachstand bezüglich der Überlegungen zur Schaffung einer Hundefreilauffläche

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Aufgrund eines Antrags des Rats Herrn Scherer aus dem Jahr 2016 gibt es seit mehreren Jahren eine Diskussion bezüglich der Schaffung einer Hundefreilauffläche.

Im Zuge der Pläne für die Schaffung einer Ausgleichsfläche auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände Friedrichsfeld war zwischenzeitlich von Seiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant, auf dem Gelände u.a. eine Hundewiese zu schaffen. Aus diesem Grunde wurden die damaligen Überlegungen zu einer kommunalen bzw. interkommunalen Einrichtung zunächst zurückgestellt.

Der Sachstand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerschutz und Soziales am 24.01.2019 mitgeteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzuklären, wie zügig eine Umsetzung des Entwicklungskonzeptes in Friedrichsfeld zu erwarten ist.

Die Umsetzung der Pläne für Friedrichsfeld haben sich bisher aus Witterungsgründen und wegen der unerwarteten Kampfmittelfunde stark verzögert. Es ist zur Zeit nicht absehbar, wann das Gelände für die Öffentlichkeit wieder freigegeben wird bzw. wann die geplanten Arbeiten abgeschlossen werden. Die Sonderungsarbeiten und die Beseitigung der Kampfmittel sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, noch einmal mit den benachbarten Gemeinden Stadt Varel und Zetel Kontakt wegen einer möglichen interkommunalen Einrichtung aufzunehmen. In der Gemeinde Zetel gibt es mittlerweile einen privaten Anbieter in Neuenburgerfeld. Der Freilauffläche ist gegen ein geringes Entgelt nutzbar und wird gut angenommen. In Zetel wird daher derzeit kein Bedarf für ein weiteres kommunales Angebot gesehen. Die außersaisonale Nutzung der Wiese beim Freibad als Hundefreilauf wurde daher auch eingestellt. Seitens der Stadt Varel wurde noch keine abschließende Aussage getroffen. Es gibt in Dangast eine Hundefläche. Die Ausweisung anderer geeigneter Flächen gestaltet sich auch dort als schwierig. Ein interkommunales Angebot würde sich allerdings auch nur „auf halber Strecke“ anbieten.

Die grundsätzliche Frage, die Einrichtung einer Hundefreilauffläche weiterhin zu verfolgen, wurde in der letzten Fachausschuss-Sitzung zunächst an die Fraktionen zurückverwiesen. Die Fraktionen wurden gebeten, ggf. mögliche Standorte zu benennen.

Die Einrichtung einer Hundefreilauffläche durch die Gemeinde würde natürlich investive Kosten (großflächige Einzäunung, Aufbereitung des Geländes) und natürlich auch laufende Kosten (Instandhaltungen z. B. des Zauns, Verkehrssicherungspflicht, Pflege des Geländes etc.) nach sich ziehen. Eine so genutzte Fläche bringt natürlich auch eine Lärmbelästigung für die Umgebung mit sich, dadurch dass die meisten Nutzer mit einem Kraftfahrzeug anfahren würden und natürlich durch Hundebellen. Dadurch wäre eine Fläche im unmittelbaren Umfeld eines Wohngebietes eher nicht geeignet. Möglicherweise müsste je nach Standort eine Genehmigung durch die Baubehörde (Nutzungsänderung) oder auch der Naturschutzbehörde eingeholt werden. Auch versicherungstechnische Fragen wären zu klären.

Auf der anderen Seite wäre es natürlich zu begrüßen, wenn für den Freilauf von Hunden zukünftig keine Waldgebiete oder freie Weideflächen (zum Teil auch vorschriftswidrig) genutzt werden. Dadurch kommt es natürlich durch den Jagdtrieb vieler Hunde immer wieder zu Problemen. Auf freien Weideflächen bringt der Hundekot im Falle einer anschließenden Weidenutzung Gefahren für das Vieh in Form von übertragbaren Krankheitserregern. Den Hundehaltern aus Bockhorn bleibt es natürlich unbenommen, das private Angebot in Neuenburgerfeld in Anspruch zu nehmen.

Abzuwarten bleiben die Ergebnisse der Beratungen in den Fraktionen und die Frage, ob seitens der Fraktionen ggf. geeignete Fläche benannt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind ohne konkrete Angaben zur geeigneten Fläche nur schwer abschätzbar. Die Kosten für die Errichtung eines geeigneten Zauns werden aufgrund der erforderlichen Größe der Fläche auf mehrere tausend Euro geschätzt. Hinzu kämen die laufenden Unterhaltungskosten.

Beschlussvorschlag

Die Schaffung einer Hundefreilauffläche wird aus den in der Vorlage genannten Gründen zunächst für zwei Jahre zurückgestellt. Sollte sich wider Erwarten zuvor eine geeignete Fläche finden, wird das Thema anhand der konkreten Gegebenheiten vorzeitig erneut diskutiert.

Krettek
Bürgermeister